



---

17. Juni 2021

## **Pressemitteilung: Weiterhin erweiterte Maskenpflicht auf den Wochenmärkten**

**(gl) Trotz rückläufiger Infektionszahlen und Aufhebung der Maskenpflicht im Innenstadtbereich schreibt die 23. Corona-Bekämpfungsordnung des Landes Rheinland-Pfalz weiterhin eine erweiterte Maskenpflicht auf Wochenmärkten vor.**

Auf den gesamten Flächen des räumlich entzerrten Hauptmarktes und der Stadtteil-Märkte, welche als öffentliche Einrichtung gelten, besteht daher weiterhin die Maskenpflicht mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 getragen wird. Wer die Marktfläche ohne konkrete Kaufabsicht überquert oder sich dort aufhält, ist somit verpflichtet, eine solche Maske zu tragen.

Ordnungsdezernentin Manuela Matz appelliert an die Bürger:innen, die geltenden Abstands- und Hygieneregulungen einzuhalten und die erweiterte Maskenpflicht auf den Wochenmärkten konsequent umzusetzen. „Gerade in beengten Situationen und im Gedränge ist es

### **Landeshauptstadt Mainz**

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: [pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

[www.mainz.de](http://www.mainz.de)



wichtig, weiter vorsichtig und umsichtig zu sein. Mit dem Tragen der Maske auf dem Wochenmarkt schützen Sie sich selbst, die Beschicker:innen und andere Kund:innen.“

Aktuelle Informationen zu den Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Infektionen sind unter [www.mainz.de/coronavirus](http://www.mainz.de/coronavirus) zu finden.

**Landeshauptstadt Mainz**

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: [pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

[www.mainz.de](http://www.mainz.de)